

Sitz der Gemeindebehörden betreffend. Hierfür besteht in Schönheide das Rathaus. Im Stile deutscher Renaissance errichtet, bildet es mit seinem Turme, seinen Erkern und Giebeln eine wirkliche Zierde des Ortes. Auch die innere Einrichtung macht einen sehr guten Eindruck. Es ist mit Wasserleitung und elektrischer Beleuchtung versehen. Über die Entstehung und den Bau des Rathauses sei folgendes mitgeteilt:

Die Aufgaben, welche den Gemeinden durch die Revidierte Landgemeinde-Ordnung vom 24. April 1873 und die damit in Verbindung stehenden spätern Verwaltungsgesetze zugewiesen worden sind, haben namentlich für größere Industrieorte eine erhebliche Vermehrung der Gemeindeverwaltungsgeschäfte zur Folge gehabt. Dies zeitigte in Schönheide die Notwendigkeit der Beschaffung weiterer und zweckmäßigerer Räume für die Gemeindeverwaltung, die bis dahin in zwei kleinen Mietzimmern des Hauses Nr. 277 des Brandkatasters („Bernhards-Keller“) untergebracht war. Es wurde deshalb in einer am 9. Februar 1881 abgehaltenen Sonder Sitzung des Gemeinderats beschlossen, ein Rathaus zu errichten, das gleichzeitig Hotelzwecken dienen sollte. Den Miteinbau von Hotelräumlichkeiten erachtete man deshalb als wünschenswert, weil das damals für die Übernachtung von Geschäftsreisenden im Orte vorhandene einzige Gasthaus, der „Bayrische Hof“, nicht immer ausreichte, auch zeitgemäßen Ansprüchen infolge seiner ältern Bauart nicht mehr zu genügen vermochte. Die Wahl des Bauplatzes fiel auf den schräg gegenüber der Kirche gelegenen, seit den 1850er Jahren nicht mehr benutzten, 3180 qm Fläche umfassenden alten Gottesacker, dessen Erwerbung von dem Kirchenlehn Schönheide für den Preis von 6678 Mk. erfolgte. 3678 Mk., welche Summe seinerzeit bei Anlegung des Gottesackers die politische Gemeinde Schönheide aufgewendet hatte, wurden dieser bei Begleichung des Kaufpreises zugute gerechnet, so daß bei der Begleichung des letztern nur 3000 Mk. zu erlegen waren.

Zur Erlangung eines geeigneten Bauplanes wurde ein Ausschreiben von zwei Preisen (300 Mk. und 150 Mk.) veranstaltet. Von den dabei eingegangenen 18 Entwürfen erhielt der Entwurf der Architektenfirma Giese & Weidner in Dresden den ersten und derjenige des Herrn Architekten Reinhold Schmidt in Chemnitz den zweiten Preis zuerkannt. Als Preisrichter fungierte Herr Professor Baurat Alwin Gottschaldt an den Königlichen Technischen Staatslehranstalten in Chemnitz. Die Lage des Bauplatzes stellte dem Projekte einige Schwierigkeiten entgegen, da dem aufsteigenden Gelände Rechnung getragen werden mußte, was zur Folge hatte, daß der Fußboden des Erdgeschosses in gleicher Höhe des Hofes zu liegen kam. Diese Schwierigkeiten hat der mit dem ersten Preis bedachte Entwurf in möglichst günstiger Weise gelöst, welcher Umstand mit dazu beitrug, ihn der Bauausführung zugrunde zu legen. Als Bau summe war bei dem Preisausschreiben die Summe von 52 000 Mk. vom Gemeinderate festgesetzt worden. Ein unter einer Anzahl Baumeister zur Vergebung des Baues eingeleitetes Submissionsverfahren ergab als mindeste Forderung 59 000 Mk. Da der Gemeinde in Berücksichtigung der verhältnismäßig schwachen Steuerkräfte ihrer Einwohnerschaft in keinem Falle die Aufbringung einer höhern Bau summe als 52 000 Mk. zugemutet werden sollte, so wäre die Ausführung des Baues nach dem prämierten Giese & Weidnerschen Entwurfe, der auch sonst allgemeinen Beifall in der Gemeinde gefunden hatte,